

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Roter Berg am 18.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Roter Berg
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 2324/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters – Martini

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragtem zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR für das Martinifest zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Honorarkosten, Verpflegung, Bastelmaterial eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Marina Rothe
Ortsteilbürgermeister/in

Romy Sroka
Schriftführer/in

